



An die
Ministerin der Finanzen in RLP
Frau Doris Ahnen
Postfach 3320

55023 Mainz

Vorsitzende:
Hildegard Luttenberger
Eduard-Verhülsdonk-Str. 13
56564 Neuwied
luttenberger@gewoNR.de
Tel. 02631 9449971

Stellv. Vorsitzende:
Gisela Reimann
Ringstr. 30, 56564 Neuwied
reimann@gewoNR.de
Tel. 02631 26257

Neuwied, 16. Jan. 2016

Sehr geehrte Frau Ministerin Doris Ahnen,
am 4. August 2015 konnte ich bei Ihrem Antwortschreiben (10-10-B-4515) von den damals schon bestehenden - aber aus unserer Sicht schwierig zu nutzenden - Möglichkeiten der Förderung "zur gemeinschaftlichen Nutzung für die Hausgemeinschaft" lesen.

Mich freute, zuletzt dann, von der geplanten "Ausweitung des Förderangebotes auf Wohngemeinschaften ohne bestehenden Unterstützungsbedarf" lesen zu können

Da ich Ihnen am 17. Juli 2015 von meinem Verein (www.gewoNR.de) schrieb - der Gemeinschaftlich Wohnen vor Unterstützungsbedarf anstrebt, dachte ich nach Ihrer Antwort: jetzt sind wir gemeint und störte mich nicht am unpassenden Begriff **Wohngemeinschaft**. Das **Wohnprojekt** für Gemeinschaftlich Wohnen zur Miete (mit vollausgestatteten Wohnungen und Gemeinschaftsbereichen) soll die vertraute Umgebung sein, in der wir (in unserem Fall Menschen ab 50+) in sorgender Gemeinschaft leben möchten.

Zwischenzeitlich hörte ich Sie im November in Niederolm und ich las das Memorandum vom Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen RLP. Zwei Anlässe welche Hoffnung machten für unsere Anliegen: Gemeinschaftlich Wohnen weil man es sich als Lebensform wünscht - möglichst bis zuletzt. Dazu beitragen, dass die Kinder weiterhin ihr eigenes Leben planen können und ab dem ersehnten Einzug vielfältiges Engagement um ins Quartier zu wirken bzw. die Nachbarschaft zu fördern.

Heute beschäftigte ich mich mit den neuen ISB Broschüren und stellte fest, die Förderung von Gemeinschaftsräumen wurde "etwas verbessert". Man braucht nur noch "mindestens 8" statt bisher "mehr als 10 Whg." um "eine geförderte Wohnung zur Nutzung für die Hausgemeinschaft" (siehe Seite 15 in ISB – Darlehen Mietwohnungen und Modernisierung 2016). **Aber nun auch: "...wenn mindestens 50 % aller Mietwohnungen gefördert werden"** Wie passt dies zum Memorandum bei "Stärkung neuer Wohnformen" und dem Anspruch „in Wohnquartieren eine sozial ausgewogene Durchmischung zu erhalten und zu stärken“ ?

Erneut stehen wieder Zahlen in der ISB Broschüre die auf den ersten Blick Erschwernis bringt. Wir stehen für *Letzteres* und wollen deswegen 1/3 sozial geförderte Wohnungen im Mieterwohnprojekt. Bei den gewünschten mindestens 18 Wohnungen kommen so aber möglicherweise "nur" 6 sozial geförderte Wohnungen zustande. Um einen Kooperationsvertrag abschließen zu können benötigen wir Gewissheit, dass gewoNR e.V. im Mieterwohnprojekt Gemeinschaftsbereiche anmieten kann, die mit sozialer Wohnraumförderung gebaut wurden!

Der gewoNR e.V.- Anspruch an sozial ausgewogene Durchmischung (aber auch: keiner sollte ausgeschlossen sein) erschwerte die Investorensuche sehr. Nach wie vor empfinde ich unsere Überlegungen richtig. Aber..... erreichen wir das Notwendige und schaffen dann auch irgendwann mal den Einzug?

Wie stehen Sie/das zuständige Referat zu diesen meinen Gedanken?

Am 29. Jan. treffe ich andere rheinlandpfälzische Wohnprojektler bei einer Mitgliederversammlung der LAG GeWo RLP e.V..Es wäre schön, dann schon eine Reaktion von Ihrer Seite zu haben - gerne auch per Mail.

So verbleibe ich, nach meiner nächtlichen Mail am 15.Jan. - nun um **weitere Erschwernis ergänzt** – heute per Post mit freundlichem Gruß

Hildegard Luttenberger